



### Inhalt Seite

#### Tagesordnungen

In der 46. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:

**Rat der Stadt** 1304

Donnerstag, 14.11.2024, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

**Hauptausschuss und Ältestenrat** 1308

Donnerstag, 14.11.2024, 13.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden** 1311

Dienstag, 12.11.2024, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

**Bezirksvertretung Scharnhorst** 1313

Dienstag, 12.11.2024, 15.30 Uhr

Gesamtschule Scharnhorst,

Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund

**Behindertenpolitisches Netzwerk** 1315

Montag, 11.11.2024, 16.00 Uhr

Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 2

Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

#### Öffentliche Zustellungen

Für Jennifer Brettschneider 1316

Für Andreas Dumler 1316

Für Frau Kerstin Hamelmann-Tingelhoff 1316

Für Witte, Mireille Maria und Maik 1317

Für Herrn Isatou Jarju 1317

Für die Nowak Bau GmbH, vertreten durch den 1317

GF Tomasz Nowak

Für Andrei Cojocaru 1317

Für Mariusz Skorynko 1318

Für Roger Kevin Jachilla Huaman 1318

Für Kivil Nikolov 1318

Für Vasyl Kvasniak 1318

Für Aleksii Ivanov c/o Citywache KOD 1319

Für Dzhafer Iusubov 1319

Für Fahad Muslih Almutairi 1319

Für Tomasz Mulawa 1319

Für Ross Keenan 1320

### Inhalt Seite

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes 1320

InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kern-

bereich als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Ab-

satz 3 BauGB mit teilweiser Aufhebung des Bebau-

ungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalen-

damm, Teilbereich Ost, hier: Inkrafttreten des Be-

bauungsplanes

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes 1322

InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kern-

bereich, hier: Schallschutzfensterprogramm der

Stadt Dortmund

Jahresabschluss 2023 der DOGEWO21 1322

Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Dortmund 1325

#### Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

**Ausschreibung** GES Gartenstadt, Schulküche, 1325

Gewerk: Schreinerarbeiten, 2. Ausschreibung

**Vergabe** Stadt- und Landesbibliothek, Gewerk: 1326

Kältetechnik und GA

**Ausschreibung** Oesterholzstraße in Dortmund, 1326

Gewerk: Rohbau

**Ausschreibung** Rahmenvertrag Transport und 1326

Einlagerung Exponate (L715/24)

**Vergabe** BG Friedensplatz, Gewerk: Los 1: Ent- 1328

wässerung Los 2: Kanalsanierung

**Angesichts der verwaltungsweiten Betriebsferien der Stadt Dortmund zwischen den Jahren erscheint die letzte Ausgabe des Jahres 2024 der Dortmunder Bekanntmachungen in der 51. KW 2024 am 20.12.2024.**

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Dienstag, den 17.12.2024, um 13 Uhr.**

**Die 1. Ausgabe 2025 erscheint am 10.01.2025, Redaktionsschluss ist am Dienstag, den 07.01.2025, 13 Uhr.**

# Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 46. KW 2024  
finden folgende Sitzungen statt:

## a) Rat der Stadt:

### Rat der Stadt

Donnerstag, 14.11.2024, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Einführung eines neues Ratsmitgliedes

#### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

#### 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.1 Bauleitplanung;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –,  
hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: 35794-24  
Beschluss

3.2 Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept (INSEKT) Mengede 2030+  
Vorlage: 35466-24  
Beschluss

3.3 Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept (INSEKT) Huckarde 2030+  
| Lag zur Sitzung am 26.09.24 (TOP 3.7) vor.  
Vorlage: 35490-24  
Beschluss

3.4 Einrichtung eines befristeten überplanmäßigen Einsatzes für eine\*n Mobilitätsmanager\*in für den Dortmunder Hafen im Rahmen des Landesprojekts „ways2work“  
Vorlage: 36259-24  
Beschluss

3.5 Stellungnahme der Stadt Dortmund zum VRR-Nahverkehrsplan 2025  
– Formelles Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 36373-24  
Beschluss

3.6 Stadterneuerung:  
Grüner Ring Westfalenhütte – Baubeschluss  
Vorlage: 35653-24  
Beschluss

3.7 Stadterneuerung:  
Aufsuchende energetische Beratung in fünf Dortmunder Modellquartieren  
Vorlage: 35775-24  
Beschluss

3.8 Städtebauförderprogramm 2025  
Vorlage: 35991-24  
Beschluss

3.9 Stadterneuerung:  
Urbane Gemeinschaftsgärten  
Fortführung des Programms Querbeet Dortmund bis 2029  
Vorlage: 36079-24  
Beschluss

3.10 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden | Lag zur Sitzung am 26.09.24 (TOP 3.17) vor.  
Vorlage: 33086-23  
Beschluss

3.11 Neubau der Rettungswache 12 a, Huckarde, Parsevalstraße/Emscherallee  
Vorlage: 34342-24  
Beschluss

3.12 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht  
Vorlage: 35691-24  
Kenntnisnahme

3.13 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"  
Vorlage: 35477-24  
Kenntnisnahme

3.14 Radschnellweg Ruhr RS1  
– Vorplanung Sonnenstraße, Abschnitt Arnecke-  
straße bis Ruhrallee  
– Planungsbeschluss –  
Vorlage: 35563-24  
Beschluss

3.15 Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg / Asselner Hellweg, 2. Beschlusserhöhung  
Vorlage: 35800-24  
Beschluss

3.16 Herstellung einer Vorsorge für die Erweiterung des bestehenden Anschlusses der OWIIIa an die Westfaliastraße (Bauwerk BW 1668)  
– Vollanschluss OWIIIa an die Westfaliastraße  
Vorlage: 36122-24  
Beschluss

3.17 Beirat Nahmobilität:  
Nachberufung von Mitgliedern für die Ratsperiode 2020–2025  
Vorlage: 36358-24  
Beschluss

- 3.18 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 2025  
Vorlage: 36497-24  
Beschluss
- 3.19 Ersatzneubau Straßenüberführung Franziusstraße  
Vorlage: 36124-24  
Beschluss
- 3.20 Abwassergebührensatzung 2025 der Stadt Dortmund  
Vorlage: 36242-24  
Beschluss
- 3.21 Wirtschaftsplan 2025/2026 der Stadtentwässerung Dortmund  
Vorlage: 36243-24  
Beschluss
- 3.22 Rote Markierung für die Radfahrer/Fußgänger-Ampel Evinger Straße (B54) vor dem Kreisverkehr in Brechten stadtauswärts  
| Antrag der BV Eving  
Vorlage: 35303-24/2  
Beschluss
- 3.23 Erprobung von Schulstraßen  
– Siegfried-Drupp-Straße  
| Der Antrag lag am 26.9.24 (TOP 3.27) vor.  
| Empfehlung Schula und AMIG  
Vorlage: 35194-24  
Beratung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 3. Sachstandsbericht  
– Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030  
Vorlage: 34818-24  
Kenntnisnahme
- 5.2 Einrichtung einer weiteren Zentralen Unterbringungseinrichtung durch das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)  
Vorlage: 34507-24  
Beschluss
- 5.2.1 Zweite Zentrale Unterbringungseinrichtung in einem Jahr  
– Bürger müssen selbst entscheiden!  
Vorlage: 36761-24  
Beschluss
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
| Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage.  
Vorlage: 34567-24/6  
Kenntnisnahme
- 5.4 Vergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtung zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in der Liegenschaft Leuthardstraße 1–3 für den Zeitraum vom 15.10.2024 bis zum 14.10.2025  
Vorlage: 36459-24  
Kenntnisnahme
- 5.5 Fachkräfte-Einwanderung  
| Fraktion FDP/Bürgerliste  
| Stellungnahme  
Vorlage: 36225-24/2  
Kenntnisnahme
- 5.6 Erwartete Auswirkung der geplanten Krankenhausreform für Krankenhäuser in Dortmund  
| Die Anfrage lag am 26.9.24 (TOP 5.2) vor.  
Vorlage: 36210-24  
Einbringung
- 5.7 Corona-Sonderstab  
– Aufarbeitung der Corona-Politik in Dortmund  
| Die Anfrage lag am 26.9.24 (TOP 5.3.1) vor.  
Vorlage: 36211-24/1  
Beschluss
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe 2026  
Vorlage: 36121-24  
Beschluss
- 6.2 Benennung des Dortmunder Comic-Preises  
Vorlage: 36230-24  
Beschluss
- 6.3 Planungs- und Ausführungsbeschluss des Austauschs der Verglasung des Opernhauses  
Vorlage: 35965-24  
Beschluss
- 6.4 Olympia  
| Die Bitte um Stellungnahme lag am 26.9.24 (TOP 6.7.1) vor.  
| Sie erhalten die Stellungnahme per Nachversand.  
Vorlage: 36222-24/1  
Einbringung
- 7 Schule**
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Digitalisierung von Geschäftsprozessen in den Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb FABIDO  
– Bestellvorgänge in Wirtschaftsküchen und Anbindung von Beschäftigten an gesamtstädtische Informationen und Prozesse  
Vorlage: 35658-24  
Beschluss
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Vertragsverlängerung für Anmietung Geschäftsräume Kampstraße 6, Kulturbüro  
Vorlage: 36238-24  
Beschluss
- 9.2 Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21):

- Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im EU-Amtsblatt  
Vorlage: 36303-24  
Beschluss
- 9.3 Verlängerung des Entsorgungs-, Deponiebetriebs- und Straßenreinigungsvertrages (Leistungsverträge) zwischen der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH  
Vorlage: 35659-24  
Beschluss
- 9.4 Vollübertragung der Krematorium Dortmund GmbH auf den Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund inkl. einer Stellenneuschaffung  
Vorlage: 35713-24  
Beschluss
- 9.5 Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif 2025 der Stadt Dortmund  
Vorlage: 36283-24  
Beschluss
- 9.6 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallsatzung - AbfS)  
Vorlage: 36180-24  
Beschluss
- 9.7 Kommunalwirtschaftsbericht 2023/2024  
Vorlage: 35868-24  
Kenntnisnahme
- 9.8 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2023  
Vorlage: 36250-24  
Beschluss
- 9.9 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegat zum 31.12.2023  
Vorlage: 36293-24  
Beschluss
- 9.10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallgebührensatzung – AbfGS) 2025  
Vorlage: 36342-24  
Beschluss
- 9.11 Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH:  
erstmalige Besetzung des beratenden Beirats  
Vorlage: 34744-24  
Beschluss
- 9.12 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2024 genehmigt hat.  
Vorlage: 36452-24  
Kenntnisnahme
- 9.13 Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und Lokalfunk Dortmund Verwaltungsgesellschaft mbH:  
Änderung von Gesellschaftsverträgen  
Vorlage: 36552-24  
Beschluss
- 9.14 Besetzungsverfahren für die Geschäftsführungen der kommunalen Unternehmen  
| Der Antrag lag am 26.9.24 (TOP 9.8.1) vor.  
| Empfehlung AFBL  
Vorlage: 35736-24/2  
Beschluss
- 9.15 Gewalt in Dortmunder Krankenhäusern  
| Die Anfrage lag am 26.9.24 (TOP 9.11) vor.  
Vorlage: 36209-24  
Einbringung
- 9.16 DEW21: Energiebeschaffungspraxis  
Vorlage: 36760-24  
Beratung
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Aufbau eines Compliance-Management-Systems hier: Verhaltenskodex für die Stadtverwaltung Dortmund  
Vorlage: 36249-24  
Kenntnisnahme
- 10.2 Gründung des Amtes für Migration (FB 38) zum 01.01.2025  
Vorlage: 36410-24  
Kenntnisnahme
- 10.3 Führungsinstrumente der Konzeptreihe "Führung 4.0" – Kapitel 2  
Vorlage: 36078-24  
Empfehlung
- 10.4 Verkaufsoffener Sonntag am 03.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West und am 10.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Lütgendortmund  
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)  
2. Beschluss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.11.2024 und im Stadtbezirk Lütgendortmund am 10.11.2024  
Vorlage: 36380-24  
Beschluss
- 10.5 Verkaufsoffener Sonntag am 01.12.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West  
Vorlage: 36405-24  
Beschluss
- 10.6 Benennung von Delegierten für die 19. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 11.12.2024 in Köln, sowie je eine\*n Vertreter\*in  
Vorlage: 36562-24  
Beschluss
- 10.7 Ernennung des Sonderbeauftragten für Vielfalt, Toleranz und Demokratie  
Vorlage: 36685-24  
Kenntnisnahme

10.8	Resolution der Bezirksvertretung Innenstadt-West zur Toilettensituation in Dortmund   Der Antrag lag am 26.9.24 (TOP 10.8) vor.   Empfehlung AFBL und AMIG Vorlage: 35817-24/1 Kenntnisnahme	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>
10.9	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund   Der Antrag lag am 26.9.24 (TOP 10.10) vor.   Empfehlung ABöOAB Vorlage: 33006-23/7 Beschluss	<b>1 Regularien</b>
10.10	Aufenthaltsbeendigung bei irregulärer Migration   Fraktion FDP/Bürgerliste   Stellungnahme Vorlage: 36226-24/2 Kenntnisnahme	1.1 Feststellung der Tagesordnung 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 26.09.24
10.11	Subsidiärer Schutz ohne Grundlage – Remigration nach Syrien prüfen!   Die Anfrage lag am 26.9.24 (TOP 10.15) vor. Vorlage: 36185-24 Beschluss	<b>2 Soziales, Arbeit und Gesundheit</b> <b>3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b> <b>4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b>
10.12	Mocro-Mafia   Die Anfrage lag am 26.9.24 (TOP 10.16) vor. Vorlage: 36186-24 Einbringung	4.1 Beteiligung Vorlage: 35778-24 Beschluss
10.13	Umbesetzung in Gremien	4.1.1 Beteiligung   Ergänzung Vorlage: 35778-24/1 Kenntnisnahme
10.13.1	Umbesetzung in Gremien Vorlage: 36753-24 Einbringung	4.2 Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 33430-23/2 Beschluss
10.14	Gewalt gegen Lehrkräfte Vorlage: 36532-24 Beschluss	4.3 Grundstücksangelegenheit   Lag zur Sitzung am 26.09.24 (TOP 4.15) vor. Vorlage: 35854-24 Beschluss
10.15	Fehlende Antworten des OB gegenüber der Presse Vorlage: 36749-24 Beschluss	4.4 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 36603-24 Beschluss
10.16	Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern Vorlage: 36750-24 Anfrage eingereicht	4.5 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 36191-24 Beschluss
10.17	Resolution gegen Sozialkürzungen Vorlage: 36757-24 Beschluss/Empfehlung	4.6 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 36626-24 Beschluss
<b>11 Anfragen</b>		4.6.1 Beteiligungsangelegenheit   Ergänzung Vorlage: 36626-24/1 Beschluss
11.1	Anfragen Rm Gülec	4.7 Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 36688-24 Beschluss
11.2	Anfragen Rm Deyda	<b>5 Personal, Organisation und Digitalisierung</b>
11.2.1	Nach Mannheim: Abgelehnte Asylbewerber im Stadtgebiet   Nachfrage Ratsmitglied Deyda vom 26.9.24 (TOP 11.2.1.2) Vorlage: 35421-24/2 Anfrage eingereicht	5.1 Bestellung Vorlage: 35594-24 Beschluss
		5.2 Bestellung Vorlage: 36369-24 Beschluss
		5.3 Bestellung Vorlage: 35879-24 Beschluss
		5.4 Bericht Vorlage: 36442-24 Beschluss
		5.5 Organisationsentwicklung Vorlage: 36398-24 Beschluss

- 5.6 Ehrung  
Vorlage: 36469-24  
Beschluss
- 5.7 Vorschlagsliste Verwaltungsgericht  
Vorlage: 36571-24  
Beschluss
- 6 Verträge**
- 6.1 Vergabe  
Vorlage: 35974-24  
Beschluss
- 6.2 Schulorganisatorische Maßnahme  
Vorlage: 33794-24  
Beschluss
- 6.3 Beschaffung  
Vorlage: 35883-24  
Beschluss
- 6.4 Kooperation  
Vorlage: 36247-24  
Beschluss
- 6.5 Beschaffung  
Vorlage: 36042-24  
Beschluss
- 6.6 Förderung  
Vorlage: 35131-24/2  
Beschluss
- 7 Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 305, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 15.11.24 um 15.00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter [skaul@stadtdo.de](mailto:skaul@stadtdo.de).

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de) verfolgt werden.

Thomas Westphal  
Vorsitz

#### b) Ratsausschüsse:

**Hauptausschuss und Ältestenrat**  
**Donnerstag, 14.11.2024, 13.00 Uhr**  
**Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2024

##### 2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

##### 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: 35794-24  
Empfehlung
- 3.2 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Mengede 2030+  
Vorlage: 35466-24  
Empfehlung
- 3.3 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Huckarde 2030+  
| Lag zur Sitzung am 26.09.24 (TOP 3.7) vor.  
Vorlage: 35490-24  
Empfehlung
- 3.4 Einrichtung eines befristeten überplanmäßigen Einsatzes für eine\*n Mobilitätsmanager\*in für den Dortmunder Hafen im Rahmen des Landesprojekts „ways2work“  
Vorlage: 36259-24  
Empfehlung
- 3.5 Stellungnahme der Stadt Dortmund zum VRR-Nahverkehrsplan 2025  
– Formelles Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 36373-24  
Empfehlung
- 3.6 Stadterneuerung:  
Aufsuchende energetische Beratung in fünf Dortmunder Modellquartieren  
Vorlage: 35775-24  
Empfehlung
- 3.7 Stadterneuerung:  
Grüner Ring Westfalenhütte  
– Baubeschluss  
Vorlage: 35653-24  
Empfehlung
- 3.8 Städtebauförderprogramm 2025  
Vorlage: 35991-24  
Empfehlung

- 3.9 Stadterneuerung:  
Urbane Gemeinschaftsgärten  
Fortführung des Programms Querbeet Dortmund bis 2029  
Vorlage: 36079-24  
Empfehlung
- 3.10 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden  
| Lag zur Sitzung am 26.09.24 (TOP 3.17) vor.  
Vorlage: 33086-23  
Empfehlung
- 3.11 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-  
gesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund  
– Abschlussbericht  
Vorlage: 35691-24  
Kenntnisnahme
- 3.12 Neubau der Rettungswache 12 a, Huckarde,  
Parsevalstraße/Emscherallee  
Vorlage: 34342-24  
Empfehlung
- 3.13 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tief-  
bauamtes – "Systematik"  
Vorlage: 35477-24  
Kenntnisnahme
- 3.14 Radschnellweg Ruhr RS1  
– Vorplanung Sonnenstraße, Abschnitt Arnecke-  
straße bis Ruhrallee  
– Planungsbeschluss  
Vorlage: 35563-24  
Empfehlung
- 3.15 Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg  
/ Asselner Hellweg, 2. Beschlusserhöhung  
Vorlage: 35800-24  
Empfehlung
- 3.16 Herstellung einer Vorsorge für die Erweiterung  
des bestehenden Anschlusses der OWIIIa an die  
Westfaliastraße (Bauwerk BW 1668) – Volla-  
schluss OWIIIa an die Westfaliastraße  
Vorlage: 36122-24  
Empfehlung
- 3.17 Beirat Nahmobilität:  
Nachberufung von Mitgliedern für die Ratsperi-  
ode 2020–2025  
Vorlage: 36358-24  
Empfehlung
- 3.18 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung  
von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt  
Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebühren-  
satzung) 2025  
Vorlage: 36497-24  
Empfehlung
- 3.19 Ersatzneubau Straßenüberführung Franzius-  
straße  
Vorlage: 36124-24  
Empfehlung
- 3.20 Abwassergebührensatzung 2025 der Stadt Dort-  
mund  
Vorlage: 36242-24  
Empfehlung
- 3.21 Wirtschaftsplan 2025/2026 der Stadtentwässe-  
rung Dortmund  
Vorlage: 36243-24  
Empfehlung
- 3.22 Rote Markierung für die Radfahrer/Fußgänger-  
Ampel Evinger Straße (B54) vor dem Kreisver-  
kehr in Brechten stadtauswärts  
| Antrag der BV Eving  
Vorlage: 35303-24/2  
Empfehlung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Eu-  
ropa, Wissenschaft und Forschung**
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 3. Sachstandsbericht  
– Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030  
Vorlage: 34818-24  
Kenntnisnahme
- 5.2 Einrichtung einer weiteren Zentralen Unterbrin-  
gungseinrichtung durch das Land Nordrhein-  
Westfalen (NRW)  
Vorlage: 34507-24  
Empfehlung
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versor-  
gung von Flüchtlingen  
| Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage.  
Vorlage: 34567-24/6  
Kenntnisnahme
- 5.4 Vergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtung  
zur Unterbringung kommunal zugewiesener  
Flüchtlinge in der Liegenschaft Leuthardstraße  
1–3 für den Zeitraum vom 15.10.2024 bis zum  
14.10.2025  
Vorlage: 36459-24  
Kenntnisnahme
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbe-  
triebe 2026  
Vorlage: 36121-24  
Empfehlung
- 6.2 Benennung des Dortmunder Comic-Preises  
Vorlage: 36230-24  
Empfehlung
- 6.3 Planungs- und Ausführungsbeschluss des Aus-  
tauschs der Verglasung des Opernhauses  
Vorlage: 35965-24  
Empfehlung
- 7 Schule**
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Digitalisierung von Geschäftsprozessen in den  
Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb FA-  
BIDO  
– Bestellvorgänge in Wirtschaftsküchen und An-  
bindung von Beschäftigten an gesamtstädtische  
Informationen und Prozesse  
Vorlage: 35658-24  
Empfehlung

- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Vertragsverlängerung für Anmietung Geschäftsräume Kampstraße 6, Kulturbüro  
Vorlage: 36238-24  
Empfehlung
- 9.2 Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21):  
Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im EU-Amtsblatt  
Vorlage: 36303-24  
Empfehlung
- 9.3 Verlängerung des Entsorgungs-, Deponiebetriebs- und Straßenreinigungsvertrages (Leistungsverträge) zwischen der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH  
Vorlage: 35659-24  
Empfehlung
- 9.4 Vollübertragung der Krematorium Dortmund GmbH auf den Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund inkl. einer Stellenneuschaffung  
Vorlage: 35713-24  
Empfehlung
- 9.5 Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif 2025 der Stadt Dortmund  
Vorlage: 36283-24  
Empfehlung
- 9.6 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallsatzung – AbfS)  
Vorlage: 36180-24  
Empfehlung
- 9.7 Kommunalwirtschaftsbericht 2023/2024  
Vorlage: 35868-24  
Kenntnisnahme
- 9.8 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2023  
Vorlage: 36250-24  
Empfehlung
- 9.9 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegale zum 31.12.2023  
Vorlage: 36293-24  
Empfehlung
- 9.10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallgebührensatzung – AbfGS) 2025  
Vorlage: 36342-24  
Empfehlung
- 9.11 Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH: erstmalige Besetzung des beratenden Beirats  
Vorlage: 34744-24  
Empfehlung
- 9.12 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2024 genehmigt hat.  
Vorlage: 36452-24
- 9.13 Kenntnisnahme  
Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und Lokalfunk Dortmund Verwaltungsgesellschaft mbH:  
Änderung von Gesellschaftsverträgen  
Vorlage: 36552-24  
Empfehlung
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Aufbau eines Compliance-Management-Systems hier: Verhaltenskodex für die Stadtverwaltung Dortmund  
Vorlage: 36249-24  
Kenntnisnahme
- 10.2 Gründung des Amtes für Migration (FB 38) zum 01.01.2025  
Vorlage: 36410-24  
Kenntnisnahme
- 10.3 Führungsinstrumente der Konzeptreihe "Führung 4.0" – Kapitel 2  
Vorlage: 36078-24  
Empfehlung
- 10.4 Verkaufsoffener Sonntag am 03.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West und am 10.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Lütgendortmund  
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)  
2. Beschluss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.11.2024 und im Stadtbezirk Lütgendortmund am 10.11.2024  
Vorlage: 36380-24  
Empfehlung
- 10.5 Verkaufsoffener Sonntag am 01.12.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West  
Vorlage: 36405-24  
Empfehlung
- 10.6 Benennung von Delegierten für die 19. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 11.12.2024 in Köln, sowie je eine\*n Vertreter\*in  
Vorlage: 36562-24  
Empfehlung
- 10.7 Ernennung des Sonderbeauftragten für Vielfalt, Toleranz und Demokratie  
Vorlage: 36685-24  
Kenntnisnahme
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung

- |  |   |
|--|---|
| <p>1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 26.09.2024</p> <p><b>2 Soziales, Arbeit und Gesundheit</b></p> <p><b>3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b></p> <p><b>4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b></p> <p>4.1 Beteiligung<br/>Vorlage: 35778-24<br/>Empfehlung</p> <p>4.1.1 Beteiligung   Ergänzung<br/>Vorlage: 35778-24/1<br/>Kenntnisnahme</p> <p>4.2 Geschäftsführungsangelegenheit<br/>Vorlage: 33430-23/2<br/>Empfehlung</p> <p>4.3 Grundstücksangelegenheit<br/>  Lag zur Sitzung am 26.09.24 (TOP 4.15) vor.<br/>Vorlage: 35854-24<br/>Empfehlung</p> <p>4.4 Beteiligungsangelegenheit<br/>Vorlage: 36603-24<br/>Empfehlung</p> <p>4.5 Beteiligungsangelegenheit<br/>Vorlage: 36191-24<br/>Empfehlung</p> <p>4.6 Beteiligungsangelegenheit<br/>Vorlage: 36626-24<br/>Empfehlung</p> <p>4.6.1 Beteiligungsangelegenheit   Ergänzung<br/>Vorlage: 36626-24/1<br/>Empfehlung</p> <p>4.7 Geschäftsführungsangelegenheit<br/>Vorlage: 36688-24<br/>Empfehlung</p> <p><b>5 Personal, Organisation und Digitalisierung</b></p> <p>5.1 – unbesetzt –</p> <p>5.2 – unbesetzt –</p> <p>5.3 Bestellung<br/>Vorlage: 35879-24<br/>Empfehlung</p> <p>5.4 Bericht<br/>Vorlage: 36442-24<br/>Empfehlung</p> <p>5.5 Organisationsentwicklung<br/>Vorlage: 36398-24<br/>Empfehlung</p> <p>5.6 Ehrung<br/>Vorlage: 36469-24<br/>Empfehlung</p> <p>5.7 Vorschlagsliste Verwaltungsgericht<br/>Vorlage: 36571-24<br/>Empfehlung</p> <p><b>6 Verträge</b></p> <p>6.1 Vergabe<br/>Vorlage: 35974-24<br/>Empfehlung</p> | <p>6.2 Schulorganisatorische Maßnahme<br/>Vorlage: 33794-24<br/>Empfehlung</p> <p>6.3 Beschaffung<br/>Vorlage: 35883-24<br/>Empfehlung</p> <p>6.4 Kooperation<br/>Vorlage: 36247-24<br/>Empfehlung</p> <p>6.5 Beschaffung<br/>Vorlage: 36042-24<br/>Empfehlung</p> <p>6.6 Förderung<br/>Vorlage: 35131-24/2<br/>Empfehlung</p> <p><b>7 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses</b></p> <p>7.1 Bestellung<br/>Vorlage: 35594-24<br/>Beschluss/Empfehlung</p> <p>7.2 Bestellung<br/>Vorlage: 36369-24<br/>Beschluss/Empfehlung</p> <p><b>8 Angelegenheiten des Ältestenrates</b></p> |
|--|---|
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter [smenzel@stadtdo.de](mailto:smenzel@stadtdo.de).
- Thomas Westphal  
**Vorsitz**
- Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden**  
**Dienstag, 12.11.2024, 15.00 Uhr**  
**Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**
- Öffentliche Sitzung**
- |  |
|--|
| <p><b>1 Regularien</b></p> <p>1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift</p> <p>1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW</p> |
|--|

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung  
1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Beratung von Eingaben**
- 2.1 Löwen-Denkmal im Westpark  
Vorlage: 34970-24  
Einbringung
- 2.1.1 Löwen-Denkmal im Westpark  
Vorlage: 34970-24/1  
Einbringung
- 2.2 DSW Gleise Rheinische Straße  
Vorlage: 36057-24  
Einbringung
- 2.2.1 DSW Gleise Rheinische Straße  
– Stellungnahme wird als Nachtrag eingestellt –  
Vorlage: 36057-24/1  
Einbringung
- 2.3 Parksituation Kirchderner Straße  
Vorlage: 36070-24  
Einbringung
- 2.3.1 Parksituation Kirchderner Straße  
Vorlage: 36070-24/1  
Kenntnisnahme
- 2.4 Parkanlagen für Radfahrer  
Vorlage: 36269-24  
Einbringung
- 2.4.1 Parkanlagen für Radfahrer  
Vorlage: 36269-24/1  
Kenntnisnahme
- 2.5 Schulhof Mosaik-Grundschule  
Vorlage: 36539-24  
Einbringung
- 2.5.1 Schulhof Mosaik-Grundschule  
Vorlage: 36539-24/1  
Kenntnisnahme
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**  
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1.1 Warntag 2024 und Bevölkerungsschutz  
Vorlage: 34926-24/3  
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Härtefallregelung des § 8 Abs. 2 StAG  
| Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen  
Vorlage: 36174-24/1  
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Einbürgerungsanträge in Dortmund  
| Anfrage der AfD-Fraktion  
Vorlage: 36151-24/1  
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Rettungsdienst in Dortmund  
Vorlage: 36193-24/1  
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Regelwidrig abgestellte E-Scooter  
| Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen  
Vorlage: 34166-24/4  
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Unterstützung für die Tierschutzbeauftragte,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 36195-24/2  
Kenntnisnahme
- 4.1.7 Anfrage zum KOD  
| Anfrage der Fraktion "Die PARTEI"  
Vorlage: 36196-24/2  
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
- 4.2.1 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben  
– Der Antrag lag bereits zur letzten Sitzung vor  
Vorlage: 33492/2  
Beschluss
- 4.2.2 Digitalisierung der Leitstelle des Ordnungsamtes (Projektierung)  
Vorlage: 36501-24/1  
Einbringung
- 4.2.3 Sicherheitsdienstleister beim Public Viewing während der EUR 2024  
Vorlage: 36696-24  
Anfrage eingereicht
- 4.2.4 Jahresbericht des Dortmunder Haus des Jugendrechts  
Vorlage: 36715-24  
Anfrage eingereicht
- 4.2.5 Lichterumzüge  
Vorlage: 36721-24  
Einbringung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund  
Vorlage: 33006-23/7  
Empfehlung
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt**
- 5.1.1 Verkaufsoffener Sonntag am 03.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West und am 10.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Lütgendortmund
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
  2. Beschluss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.11.2024 und im Stadtbezirk Lütgendortmund am 10.11.2024  
Vorlage: 36380-24  
Empfehlung

- 5.1.2 Verkaufsoffener Sonntag am 01.12.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West  
Vorlage: 36405-24  
Empfehlung
- 5.1.3 Mündlicher Erfahrungsbericht "Enforcement Trailer"  
Vorlage: 36643-24  
Kenntnisnahme
- 5.2 Bürgerdienste**
- 5.2.1 Beurteilung Bürgerdienste – mündlicher Bericht  
Vorlage: 30277-23/2  
Kenntnisnahme
- 5.3 Feuerwehr**
- 5.3.1 Neubau der Rettungswache 12 a, Huckarde, Parsevalstraße/Emscherallee  
Vorlage: 34342-24  
Empfehlung
- 5.4 Rechtsamt**  
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 5.5.1 Evaluationsbericht der Tierschutzbeauftragten  
– Unterlagen werden als Nachtrag eingestellt
- 5.5.2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026  
Vorlage: 35972-24  
Empfehlung
- 5.5.3 Gründung des Amtes für Migration (FB 38) zum 01.01.2025  
Vorlage: 36410-24  
Kenntnisnahme
- 5.5.4 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2024  
Vorlage: 36234-24  
Kenntnisnahme
- 5.5.5 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden  
– lag bereits zur letzten Sitzung vor  
Vorlage: 33086-23  
Empfehlung
- 5.5.6 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund  
– Abschlussbericht  
Vorlage: 35691-24  
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

#### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Beratung von Eingaben**
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**  
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**  
– unbesetzt –

- 4.2 Anträge der Fraktionen**
- 4.2.1 Bauvorhaben FB 37
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**  
– unbesetzt –
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt**  
– unbesetzt –
- 5.2 Bürgerdienste**  
– unbesetzt –
- 5.3 Feuerwehr**
- 5.3.1 Vergabe
- 5.4 Rechtsamt**  
– unbesetzt –
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**  
– unbesetzt –
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter [ajenks@stadtdo.de](mailto:ajenks@stadtdo.de).

Friedrich-Wilhelm Weber  
**Vorsitz**

#### c) Bezirksvertretungen:

**Bezirksvertretung Scharnhorst**  
**Dienstag, 12.11.2024, 15.30 Uhr**  
**Gesamtschule Scharnhorst,**  
**Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der 28. Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 10.09.2024
- 2 Einwohnerfragestunde**  
(maximal 30 Minuten)

- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Berichterstattung:  
Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung  
Hostedder Straße aus Gründen des Lärmschutzes  
Vorlage: 27377-23/2  
Beratung
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/  
2026  
Vorlage: 35972-24  
Empfehlung
- 5.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Scharn-  
horst für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbe-  
richt über den Umsetzungsstand der Maßnahmen  
der Bezirksvertretung und die Verwendung der  
Finanzmittel  
Vorlage: 36639-24  
Beschluss
- 5.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförde-  
rungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund –  
Abschlussbericht  
Vorlage: 35691-24  
Kenntnisnahme
- 5.4 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV)  
Scharnhorst für das Jahr 2022 und Zwischenbe-  
richt über den Umsetzungsstand der BV Maß-  
nahmen und die Verwendung der Finanzmittel  
Vorlage: 22590-21/2  
Beschluss
- 5.5 Unterstützung des Vereins "Berthas Haus e. V."  
beim Aufbau eines Hauses der multikulturellen  
Begegnung in Dortmund-Husen  
– Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 36723-24  
Beschluss
- 5.6 Mittel für die Neuanschaffung der Teeküche der  
Roncalli-Grundschule in Dortmund-Husen  
– Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 36724-24  
Beschluss
- 5.7 Kultur- und Vereinsförderung November 2024  
Vorlage: 36737-24  
Beschluss
- 6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bür-  
gerdienste und öffentliche Ordnung**
- 7 Schule**
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Strategische Ausbauplanung der Kindertagesbe-  
treuung 2024  
Vorlage: 36295-24  
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 10.1 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung  
aus Südosteuropa 2024  
Vorlage: 36234-24
- 10.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versor-  
gung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34567-24/5  
Kenntnisnahme
- 11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Eu-  
ropa, Wissenschaft und Forschung**
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und  
Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und  
Grün**
- 12.1 Derner Straße:  
Wiederherstellung der Straße,  
Ersatz für das Brückenbauwerk (BW693)  
Vorlage: 35902-24  
Empfehlung
- 12.2 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden  
– verschoben aus letzter Sitzung  
Vorlage: 33086-23  
Empfehlung
- 12.3 Städtebauförderprogramm 2025  
Vorlage: 35991-24  
Empfehlung
- 12.4 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023  
Vorlage: 36204-24  
Kenntnisnahme
- 12.5 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tief-  
bauamtes – "Systematik"  
Vorlage: 35477-24  
Kenntnisnahme
- 12.6 Strukturplan Zeche Gneisenau Dortmund-Derne  
– Anfrage der SPD-Fraktion  
Vorlage: 18124-20/2  
Beratung
- 12.7 Bau einer Buswendeschleife Am Wittfeld in  
Dortmund-Derne:  
Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 34772-24/1  
Beratung
- 12.8 Sanierung der Gehwege beidseitig der Fahrbahn  
Kafkastraße in Dortmund-Scharnhorst  
– Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 36725-24  
Beratung
- 12.9 Ausweisung von Radwegkreuzungen auf der  
Greveler Straße sowie eines rot eingefärbten  
Radstreifens in der Abzweigung Kurler-/Greve-  
ler Straße  
– Antrag Bündnis90/Die Grünen  
Vorlage: 36722-24  
Beratung
- 13 Anfragen**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Tempo 30-Zone auf einen Teilbereich der Flug-  
hafenstraße in Scharnhorst, Eingabe aus der Bür-  
gerschaft,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 34307-24/1

- 14.2 Kenntnisnahme  
Gehwegparken  
Vorlage: 35474-24  
Kenntnisnahme
- 14.2.1 Gehwegparken  
Vorlage: 35474-24/1  
Kenntnisnahme
- 14.3 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben  
Vorlage: 33492-23/1  
Kenntnisnahme
- 3.5 Sitzungstermine des Behindertenpolitischen Netzwerks für das Jahr 2025
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1 Härtefallregelung des § 8 Abs. 2 StAG  
| Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen  
– mündlicher Bericht  
Vorlage: 36174-24/1  
Kenntnisnahme
- 4.2 Rahmenleistungsbeschreibung Assistenz für Kinder und Jugendliche im familiären Kontext  
Vorlage: 34928-24/1  
Kenntnisnahme
- 4.2.1 Rahmenleistungsbeschreibung Assistenz für Kinder und Jugendliche im familiären Kontext  
– Antrag zum TOP 4.2
- 4.3 Verträge mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für die Laufzeit 2025–2030  
Vorlage: 34929-24/1  
Kenntnisnahme
- 4.3.1 Verträge mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für die Laufzeit 2025–2030  
– Antrag zum TOP 4.3
- 4.4 „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden  
Vorlage: 35464-24  
Empfehlung
- 4.5 Wirkungsmonitor 2023  
Vorlage: 36171-24  
Kenntnisnahme
- 4.6 Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund  
Vorlage: 35663-24  
Kenntnisnahme
- 4.7 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2024  
Vorlage: 36234-24  
Kenntnisnahme
- 4.8 Campus 2030+  
– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund  
Vorlage: 36135-24  
Kenntnisnahme
- 4.9 Stadterneuerung:  
Grüner Ring Westfalenhütte – Baubeschluss  
Vorlage: 35653-24  
Kenntnisnahme
- 4.10 Regelwidrig abgestellte E-Scooter  
| Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen  
Vorlage: 34166-24/4  
Kenntnisnahme
- 4.11 IGA 2027  
– Neubau Kokereipark, Spiel- und Erlebnis-skulptur "Wolke", Bewegungsgarten sowie südlicher Eingangsbereich Kokerei Hansa, Erhöhungsbeschluss  
Vorlage: 36177-24

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Gleiwitzstraße 277, Zimmer 101, 44328 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 88 17, per Fax unter (0231) 50-2 88 50 oder per Mail unter [tmarx@stadtdo.de](mailto:tmarx@stadtdo.de).

Werner G o l l n i c k  
Bezirksbürgermeister

**d) Beiräte:**

**Behindertenpolitisches Netzwerk**  
**Montag, 11.11.2024, 16.00 Uhr**  
**Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 2**  
**Märkische Straße 21, 44141 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Berichte/Themen**
- 3.1 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk
- 3.2 Berichte aus den Ausschüssen
- 3.3 Neue Geschäftsordnung und Satzung des Behindertenpolitischen Netzwerks
- 3.4 Vorstellung "PIKSL Labor Dortmund"

- 4.12 Kenntnisnahme  
Städtebauförderprogramm 2025  
Vorlage: 35991-24  
Kenntnisnahme
- 4.13 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/  
2026  
Vorlage: 35972-24  
Empfehlung
- 5 Anfragen/Anträge aus den Fraktionen**
- 6 Mitteilungen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 311, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 59 01, per Fax unter (0231) 50-1 08 91 oder per Mail unter [krasche@stadtdo.de](mailto:krasche@stadtdo.de).

Dr. Birgit R o t h e n b e r g  
Vorsitz

#### Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

## Öffentliche Zustellungen

**Für Jennifer Brettschneider,**  
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Gebührenbescheid vom 31.10.2024, Jennifer Brettschneider \*02.05.1992.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 31.10.2024

#### **Für Andreas Dumler,**

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Gebührenbescheid vom 31.10.2024, Andreas Dumler \*26.06.1980.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 31.10.2024

#### **Für Frau Kerstin Hamelmann-Tingelhoff,**

zuletzt wohnhaft: Karl-Wetzel-Straße 5, 44319 Dortmund, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstr. 47, Zimmer 4.29, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 04.11.2024,  
Aktenzeichen 32/3-1 SF 2525-2024.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 04.11.2024

**Für Witte, Mireille Maria und Maik,**  
unbekannt verzogen, liegt beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Dortmund, Märkische Straße 24–26, 44141 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für die Gebäudeeinmessung,  
Röhrichtweg 21, 21a, 44263 Dortmund:  
Aktenzeichen 62/2-2 – 2403112 (Gebührenbescheid  
vom 01.10.2024).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 9.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 04.11.2024

**Für Herrn Isatou Jarju,**  
**zuletzt wohnhaft Dietziusstraße 3, 44369 Dortmund,**  
liegt beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid über Wohngeld.**

Der Bescheid kann in der o. g. Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer (0231) 50-2 39 50 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 05.11.2024

**Für die Nowak Bau GmbH, vertreten durch den GF Tomasz Nowak,**  
zuletzt bekannte Anschrift Heroldstraße 2, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2022 vom  
27.09.2024, Kassenzeichen 011 340 681 D und 021 340  
684 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, den 30.10.2024

**Für Andrei Cojocaru,**  
wohnhaft: RO-077025 Jud. IF Sat. Varteju, Str. Bucuresti nr. 92a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 511, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.10.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi CH 715 269 640.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Mariusz Skorynko,**  
wohnhaft: PL-10-271 Olsztyn, Ul. Jagiellonska 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.09.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 715 239 341.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Roger Kevin Jachilla Huaman,**  
wohnhaft: PE-15088 San Miguel, Pacamarca 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.10.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AH 778 146 324.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Kivil Nikolov,**  
wohnhaft: BG-5980 Cherven, ul. Struma 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.10.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi CB 715 216 724.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Vasyl Kvasniak,**  
wohnhaft: 51103 Köln, Nießenstr. 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.07.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AP 777 966 689.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Aleksii Ivanov c/o Citywache KOD,**  
zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.10.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AH 715 334 697.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Dzhamal Iusubov,**  
wohnhaft: GE-01302 Gardabani, Strabe 9 April N7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.09.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AH 785 988 149.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Fahad Muslih Almutairi,**  
wohnhaft: SA-00000 Nidah, Asieen L 9694, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.09.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 153 258.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 05.11.2024

**Für Tomasz Mulawa,**  
wohnhaft: PL-97-300 Piotrkow Trybunalski, Ul. Wysoka 2110, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.11.2024,**  
**Aktenzeichen 30/Owi CB 715 310 291.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
 Dortmund, 05.11.2024

**Für Ross Keenan,**  
 wohnhaft: UK-KA19 8FB Maybole, Burns Drive 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.11.2024,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 351 419.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

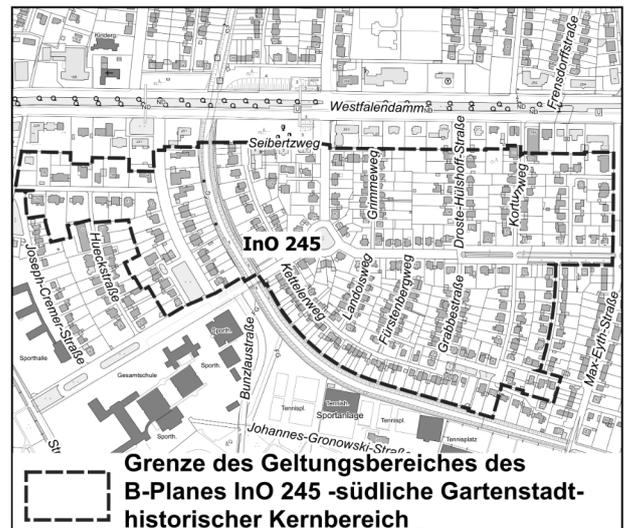
Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
 Dortmund, 05.11.2024

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes**



### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtbezirk Innenstadt-Ost und grenzt im Norden an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans InO 219 – Rheinlanddamm / Westfalendamm – Teilbereich Ost. Die östliche Grenze des Planbereichs verläuft entlang der Westseite der Max-Eyth-Straße, verschwenkt im Bereich der Stadtrat-Cremer-Allee nach Westen und verläuft anschließend entlang der Westseite des Thierschwes bis zum Uhlmann-Bixterheide-Weg. Dort umfasst der Geltungsbereich des InO 245 in der Gemarkung Dortmund, Flur 59 die Flurstücke 352, 353, 354 sowie die Flurstücke 351 und 1076 am Grabbeplatz, bevor die Grenze des Planbereichs entlang der Ostseite des Flurstücks 569 südlich des Kettelerwegs auf die Nordseite der ehemaligen Trasse der Bahnstrecke zwischen Phoenix-Werk und Westfalenhütte (Flurstück 365) trifft. Von dort verläuft die südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs nach Westen bis zum Beginn des Flurstücks 581, Flur 36, Gemarkung Dortmund, verschwenkt wenige Meter nach Norden und verläuft im Weiteren an dessen nördlicher Grenze bis zur Freiligrathstraße, überquert diese und trifft im Bereich der Schwarze-Becker-Straße auf die von Norden kommende Hermann-Löns-Straße. Von dort verläuft die Planbe-

reichsgrenze nach Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 65, 64, 63, 62, 61, 553, 56, 55 und 54, bevor sie in westlicher Richtung entlang der Südgrenzen der Flurstücke 75, 76, 77, einen Teil der Hueckstraße sowie entlang der Südseite der Flurstücke 489, 500 und 88 bis zur Ostseite der Joseph-Cremer-Straße verläuft und an dieser entlang schließlich wieder auf den nördlich angrenzenden Geltungsbereich des InO 219 trifft. Die genauen Abgrenzungen des Bebauungsplanes sind dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

#### **Planungsziele:**

In der jüngsten Vergangenheit mussten zum Teil der historischen städtebaulichen Idee der Gartenstadt widersprechende Bauvorhaben genehmigt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Zusammenwirken mit einer Denkmalbereichssatzung und einer Gestaltungssatzung die städtebauliche Qualität der Gartenstadt für die Zukunft erhalten.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 gemäß der Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 35642-24) unter anderen folgende Beschlüsse gefasst:

„V. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm – für den unter Punkt 12 dieser Vorlage beschriebenen Teilbereich des räumlichen Geltungsbereichs teilweise aufzuheben.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 GO NRW.“

und

„VII. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich als Satzung.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 GO NRW.“

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich und der Beschluss zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs

Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Hingewiesen wird:**

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich und die Begründung vom 18.07.2024 ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 114 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Alle können den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/stadtplanungs-und-bauordnungsamt/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 29.10.2024

gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung;

**Aufstellung des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich ,  
hier: Schallschutzfensterprogramm der Stadt Dortmund**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, in der festgestellt wurde, dass es an einzelnen Gebäuden innerhalb des Plangebietes infolge von Verkehrslärm zu einer Überschreitung des Schwellenwertes von 60 dB(A) nachts kommt. Für diese Gebäude können bei Durchführung schallschutztechnischer Maßnahmen die Voraussetzungen auf Förderung im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms der Stadt Dortmund gegeben sein.

Antragsberechtigt sind die Eigentümer\*innen sowie die Erbbauberechtigten folgender Gebäude:

Seibertzweg 2, 4 und 6,  
Peter-Florenz-Weddingen-Straße 1 sowie  
Lübkestraße 10.

Der formlose Antrag auf Erstattung entsprechender Kosten ist vor Durchführung der Maßnahme an das Umweltamt der Stadt Dortmund, Immissionsschutz, Abteilung 60/5-2, Freistuhl 7, 44137 Dortmund zu richten. Der Antrag nebst Anlagen kann auf der Internetseite <https://www.dortmund.de/themen/foerderungen/foerderschutzschallschutzfenster/> abgerufen werden.

Dortmund, den 29.10.2024

gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschlusses 2023 der DOGEWO21: Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2023 der DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH ist mit einer Bilanzsumme von 583.675.463,87 Euro und einem Bilanzgewinn von 9.292.457,87 Euro am 13.05.2024/15.05.2024 festgestellt worden.

Die Gesellschafter haben am 13.05.2024/15.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von	9.292.457,87 €
werden	4.646.228,93 €
an die Gesellschafter abgeführt	
und den anderen Gewinnrücklagen	
weitere	4.646.228,94 €
zugewiesen.	

Am 28.03.2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfer Peter Jahn und Waldemar Reisch, Duisburg, folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt V. im Lagebericht enthalten ist, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt V. des Lageberichtes abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach den Standards für eine verantwortliche Unternehmensführung – Public-Corporate-Governance-Kodex für die Stadt Dortmund – vom 29. März 2012.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verant-

wortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft



7 Kücheneinheiten bestehend aus:

- 1 Stück Lehrerküche (übergeordnete Küche)  
Küchenzeile + Unterschränke ca. 8,5 m  
Oberschränke ca. 6,5 m  
inkl. Elektrogeräte
- 5 Stück Kücheneinheiten Standard  
Küchenzeile + Unterschränke in L-Form  
ca. 6 m inkl. Elektrogeräte
- 1 Stück Kücheneinheit Barrierefrei  
Küchenzeile + Unterschränke ca. 6 m  
inkl. Elektrogeräte

Korpus aus Holzwerkstoffplatten  
Arbeitsplatte als Schichtstoff (HPL)

- 1 Stück Geschirrschrank ca. 6 m x 0,5 m x 1,9 m
- 1 Stück Sideboard ca. 2,6 m x 0,35 m x 0,85 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [dpreuss@stadtdo.de](mailto:dpreuss@stadtdo.de)
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B260/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Stadt- und Landesbibliothek, Gewerk: Kältetechnik und GA**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Alfred Pieper GmbH, Sitz: Hamm**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Vergabenummer: B403/24**

**Bauvorhaben:**  
**Oesterholzstraße in Dortmund, Gewerk: Rohbau**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Umbau MFH zu Flüchtlingswohnen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**  
**Rahmenvertrag Transport und Einlagerung Exponate (L715/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**  
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**

- Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um einen Rahmenvertrag für den Transport und die Einlagerung von Exponaten gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
Es handelt sich nicht um eine losweise Vergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 22.11.2024, 12.00 Uhr  
**Bindefrist:** 27.12.2024
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
  - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.  
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.  
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**  
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.  
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.
- Subunternehmer:**  
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.
- Bietergemeinschaften:**  
Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen
- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**  
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [dpreuss@stadtdo.de](mailto:dpreuss@stadtdo.de)
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B313/24
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
**BG Friedensplatz, Gewerk: Los 1: Entwässerung  
Los 2: Kanalsanierung**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Dr. Pipe NRW GmbH, Sitz: Essen**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**